

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 4/2017 (§ 36 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2017		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Neuorganisation der außerschulischen Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (GRÜNE)**

Nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz können Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen von ALG II oder von Sozialhilfe, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld unter anderem im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch Leistungen zur Lernförderung beantragen.

In Bremerhaven ist zum Erhalt einer Lernförderung die Einzelbeantragung beim Jobcenter oder beim Sozialamt notwendig. Basis für die Leistungsbewilligung ist die Empfehlung der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers oder einer Fachlehrerin/ eines Fachlehrers. Die Erziehungsberechtigten können eigenständig einen Anbieter bzw. eine Anbieterin für Lernförderung suchen. Eine Kooperation zwischen Schule und einem Träger, der entsprechende Fördermaßnahmen anbietet, ist nicht vorgesehen. Somit ist die Lernförderung nicht an die Schulen angebunden.

Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird im Land Bremen im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe erbracht. Dabei wird die Lernförderung als ergänzende Leistung zu den schulischen Angeboten erbracht, soweit sie geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um Lernziele zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Lernförderung eng an die Schule angebunden wird und diese Kooperationspartner für die Lernförderung benennen.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Trägerversammlung des Jobcenters Bremerhaven, analog zur Stadtgemeinde Bremen, die Bewilligung von Leistungen nach § 28 SGB II Bildung und Teilhabe auf den zuständigen Stadtrat für Schule und Kultur überträgt.
2. infolgedessen dafür Sorge zu tragen, dass die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes an die Schulen angebunden wird und geeignete

Kooperationspartner sowie Qualitätskriterien für die Förderangebote benannt werden.

3. ein Konzept hierfür ist dem zuständigen Fachausschuss für Schule und Kultur zu dessen Sitzung am 30. Mai 2017 vorzulegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Petra Coordes  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN